

# Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales am Mittwoch,  
12.12.2018, 17:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

## Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Heinz Peter Boyken
stellv. Ausschussvorsitzende:	Tina Nicole Brun
Ausschussmitglieder:	Sascha Biebricher Hergen Eilers Dr. Susanne Engstler Jost Etzold Dominik Helms Timo Onken Jörg Weden
stellv. Ausschussmitglieder:	Alexander Westerman
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Jörg Peters Bernd Piper
Ratsmitglieder:	Klaus Ahlers Sigrid Busch
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Wilfried Alberts Heiko Eilers Dirk Heise

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 29.10.2018
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt/Kein Tagesordnungspunkt
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister  
Kein Tagesordnungspunkt
- 7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern
- 8 Zur Kenntnisnahme
- 8.1 Trägerschaft der geplanten Kindertagesstätte Büppel  
Vorlage: 339/2018
- 8.2 Antrag zur Schaffung von Jugendbeteiligung

- 8.3 Darstellung der aktuellen Geburtszahlen und die weitere Entwicklung im Kindertagesstättenbereich  
Vorlage: 340/2018

## **Protokoll:**

### **Öffentlicher Teil**

**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Boyken eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**2 Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Boyken stellt die Tagesordnung fest.

**3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 29.10.2018**

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Familien und Soziales vom 29.10.2018 wird einstimmig genehmigt.

**4 Einwohnerfragestunde**

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

**5 Anträge an den Rat der Stadt/Kein Tagesordnungspunkt**

**6 Stellungnahmen für den Bürgermeister  
Kein Tagesordnungspunkt**

**7 Anträge und Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Keine Anträge und Anfragen.

**8 Zur Kenntnisnahme**

**8.1 Trägerschaft der geplanten Kindertagesstätte Büppel  
Vorlage: 339/2018**

Die Kindertagesstätte in Büppel befindet sich aktuell in der Rohbauphase. Die Inbetriebnahme ist zum 01.08.2019 geplant.  
Es erfolgte bisher keine Entscheidung, in welcher Trägerschaft die Kindertages-

stätte geführt werden soll.

Eine Entscheidung über die Trägerschaft sollte frühzeitig getroffen werden, um den Träger in Fragen der Ausstattung einzubeziehen und Vorlaufzeit für die Personalgewinnung einzuräumen.

Aktuell gibt es in Varel 8 Kindertagesstätten, und zwar die Einrichtungen Zum guten Hirten, St. Michael und St. Martin in Trägerschaft des Diakonischen Werkes Varel e.V., St. Bonifatius in Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde, der Waldorfkindergarten und die Flohkiste in freier Trägerschaft sowie der städtische Kindergarten Peterstraße und die Kindertagesstätte im Waldviertel in Trägerschaft der Stadt Varel.

Das Diakonische Werk Varel e.V. beantragt die Trägerschaft für die Kindertagesstätte in Büppel. Begründet wird der Antrag unter anderem damit, dass eine Kindertagesstätte mit konfessioneller Ausrichtung zur Förderung der Dorfgemeinschaft beitragen kann. Hierzu wird auf die Kindertagesstätten in Trägerschaft des Diakonischen Werkes in Obenstrohe und Dangastermoor verwiesen.

Das Diakonische Werk Varel e.V. erklärt jedoch ausdrücklich, dass bei Übernahme der Trägerschaft für die Kindertagesstätte in Büppel ein Eigenanteil nicht erbracht werden kann. Die Landeskirche hat den Betrag für den Eigenanteil gedeckelt. Für die Übernahme weiterer Trägerschaften werden keine zusätzlichen Mittel zur Finanzierung der Eigenleistung bereitgestellt. Ein Verzicht auf den Eigenanteil bei Übertragung der Trägerschaft auf einen anderen Träger hätte zur Folge, dass auch bei bestehenden Einrichtungen in anderer Trägerschaft zukünftig aus Gründen der Gleichbehandlung auf den Eigenanteil zu verzichten ist. Nach Auffassung der Verwaltung kommt ein Verzicht auf den Eigenanteil nicht in Betracht.

Eine Trägerschaft durch die Stadt Varel für die Kindertagesstätte in Büppel hätte für die Stadt Varel Vorteile:

- Zusammenarbeit der dann drei in Trägerschaft der Stadt stehenden Kindertagesstätten im Personalbereich/Personalpoolbildung.
- Direkte Einflussnahme durch die Stadt Varel, direkte Steuerungsmöglichkeiten.
- Übernahme des Personals der Übergangsgruppe in Dangastermoor.

Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, die geplante Kindertagesstätte in Trägerschaft der Stadt Varel zu führen.

Herr Peters, hinzugewähltes Ausschussmitglied und Geschäftsführer der Diakonie in Varel, ist zu Beginn der Sitzung darüber erstaunt, dass der Antrag der Diakonie Varel auf Übernahme der Trägerschaft für die neue Kindertagesstätte in Büppel vom 01.08.2018 den Ausschussmitgliedern nicht mit der Einladung zu dieser Ausschusssitzung versandt wurde.

Daraufhin beantragte Bürgermeister Wagner eine Unterbrechung der Sitzung bis 17.20 Uhr. Dieser Antrag wurde nach Abstimmung befürwortet. ( 7 ja / 3 nein Stimmen)

Anschließend wurde den Ausschussmitgliedern der Antrag der Diakonie Varel vom 01.08.2018 in Kopie ausgehändigt. Um 17.20 Uhr wurde die Sitzung fortgeführt.

Herr Peters erklärt deutlich, dass die Diakonie Varel ein großes Interesse daran

habe, auch die neue Kindertagesstätte in Büppel zu betreiben. Es ist auch für den Betrieb in Büppel sehr wohl möglich, Betriebskostenzuschüsse der Landeskirche zu erhalten.

Gerne möchte die Diakonie wie in Varel, Dangastermoor und Oberstrohe auch im Pfarrbezirk Büppel mit einer Kindertagesstätte Teil der dörflichen Gemeinschaft sein.

Bürgermeister Wagner entgegnete, dass drei Einrichtungen in eigener Trägerschaft für die Stadt Varel die optimale Größe darstellen. Hinzu kann mit den angestellten Erzieherinnen und Erziehern ein großer Personalpool gebildet werden, um Engpässe bei hohem Krankenstand in den einzelnen Einrichtungen auszugleichen. Ein weiterer Vorteil wäre die direkte Steuerung und Einflussnahme in der Einrichtung und die Übernahme des Personals aus der Übergangsguppe in Dangastermoor.

Nach weiterer umfassender Diskussion wurde aus der Mitte dieses Ausschusses die Verschiebung der Entscheidung über die Trägerschaft der neuen Kindertagesstätte in Büppel beantragt.

Der Antrag auf Verschiebung in die nächste Sitzung dieses Ausschusses im Januar 2019 wurde mehrheitlich befürwortet. (6 ja / 4 nein Stimmen)

## 8.2 Antrag zur Schaffung von Jugendbeteiligung

Ratsherr Helms berichtet über den Sachstand zur Schaffung einer Jugendbeteiligung in Varel.

In Zusammenarbeit mit Hergen Fuhrken von der Jugendpflege der Stadt Varel soll eine Planungsgruppe eingerichtet werden. Diese trifft sich erstmals am 14.01.2019. Dort wird über die nötigen Vorgänge und Aufgabenverteilung beraten, ob für die Jugendbeteiligung ein Jugendparlament, ein Jugendbeirat oder ein Jugendforum geschaffen werden soll.

## 8.3 Darstellung der aktuellen Geburtszahlen und die weitere Entwicklung im Kindertagesstättenbereich Vorlage: 340/2018

Im Bereich der Stadt Varel gibt es aktuell acht Kindertagesstätten, die insgesamt Betreuungsplätze wie folgt vorhalten:

Kindergartenplätze			Krippenplätze	
Vormittags	Ganztags	Nachmittags	Vormittags	Ganztags
422	102	153	199	19

Die Vormittags- und Ganztagsplätze im Kindergartenbereich sowie im Krippenbereich sind belegt bzw. vergeben. Freie Plätze gibt es lediglich in den Nachmittagsgruppen im Kindergartenbereich und einige wenige Krippenplätze in der Übergangsguppe in Dangastermoor.

Die Nachfrage nach Ganztagsplätzen ist weiter steigend. Insbesondere im Kindergartenbereich konnte durch ein Angebot von Betreuungszeiten bis 14.00 Uhr bzw. bis 15.00 Uhr die notwendige Betreuung sichergestellt werden. Die Nachfrage nach Betreuungszeiten von 6 Stunden täglich und mehr wird zukünftig weiter steigend sein.

Auch im Krippenbereich ist eine gesteigerte Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten festzustellen.

Nachstehend aufgeführt die Geburtszahlen der für den Kindertagesstättenbereich maßgeblichen Jahrgänge Stand 01.11.2018 (in Klammern die in der Sitzung am 11.10.2016 dargestellten Zahlen):

Jahrgang	Kinderzahl	Kinderzahl aus 2016
01.08.11 - 31.07.12	185	(188)
01.08.12 – 31.07.13	200	(186)
01.08.13 – 31.07.14	200	(197)
01.08.14 – 31.07.15	224	(224)
01.08.15 – 31.07.16	231	(216)
01.08.16 – 31.07.17	213	(-)
01.08.17 – 31.07.18	209	(-)

Die Zahlen der einzelnen Geburtsjahrgänge sind insgesamt als konstant zu werten. Als Ausreißer ist der Geburtsjahrgang 01.08.15 – 31.07.16 zu betrachten. Die Steigerung beruht auf Zuzüge in den letzten beiden Jahren.

Für die Ermittlung der Nachfrage nach Kindergartenplätzen ist weiter die Änderung des Nds. Schulgesetzes zu berücksichtigen. Für die zwischen dem 01.07. und 30.09. geborenen Kinder besteht seit Anfang des Jahres für die Eltern ein Wahlrecht, ob die Kinder eingeschult werden oder nicht. Nach Auffassung der Verwaltung haben die Eltern für die Einschulung 2018 von dieser Wahlmöglichkeit wenig Gebrauch gemacht, da die Änderung erst kurz vor Entscheidung über die Einschulung getroffen wurde. Von dieser Wahlmöglichkeit wird voraussichtlich zur Einschulung 2019 eine größere Zahl von Eltern Gebrauch machen und ihr Kind ein weiteres Jahr im Kindergarten belassen.

Die durch die KiTa Waldviertel neu geschaffenen Plätze waren gerade ausreichend, um die aus den gesteigerten Kinderzahlen sowie die höhere prozentuale Inanspruchnahme von Krippenplätzen gestiegene Nachfrage nach Betreuungsplätzen abzudecken, allerdings unter Weiterführung der Übergangsguppe in Dangastermoor.

Aus den bisherigen Erkenntnissen und Erfahrungen schließt die Verwaltung, dass auch die zum 01.08.2019 fertiggestellte KiTa in Büppel kurzfristig voll belegt sein wird. Die erste Krippengruppe (Dangastermoor) besteht bereits. Die Nachfrage nach Krippenplätzen wird weiter steigen, so dass zum 01.08.19 mindestens eine weitere Krippengruppe einzurichten ist.

Die Änderung des Schulgesetzes wird nach Auffassung der Verwaltung dazu führen, dass die Einrichtung einer weiteren Kindergartengruppe zur Bedarfsdeckung notwendig wird. Weiter ist zu bedenken, dass der Jahrgang 2012/2013 (mit 200 Kindern) eingeschult und der Jahrgang 2015/2016 (mit 231 Kindern) in die Kindergartenbetreuung fällt. Dieses führt ebenfalls zur Notwendigkeit der Einrichtung einer weiteren Kindergartengruppe.

Es ist daher davon auszugehen, dass die zwei Kindergartengruppen in der geplanten Einrichtung in Büppel zum 01.08.2019 ebenfalls belegt sein werden. Die geplante Aufnahme der Kinder aus der als Übergangslösung eingerichteten

Nachmittagsgruppe im Katholischen Kindergarten oder der Arche in Büppel erscheint zur Zeit fraglich.

Eine Entspannung im Kindergartenbereich könnte nach den dargestellten Zahlen frühestens ab 01.08.2021 eintreten. Abzuwarten bleiben jedoch die Auswirkungen des Neubaugebiets auf dem ehemaligen Kasernengelände auf die jeweiligen Kinderzahlen.

Eine Prognose über die Steigerung der Inanspruchnahme von Krippenplätzen gestaltet sich schwierig.

Zur Erläuterung ist anzumerken, dass sich die Prozentzahlen auf die Kinder im Alter von 13 bis 36 Monate beziehen. In anderen Darstellungen beruhen die Prozentzahlen auf die Kinderzahl von Geburt bis zum 36. Monat.

Einschließlich der Übergangsguppe in Dangastermoor werden im Bereich der Stadt Varel aktuell 218 Krippenplätze angeboten, also für etwa 50 % der Kinder. Mit der Inbetriebnahme der KiTa in Büppel erhöht sich das Angebot auf 248 Krippenplätze.

Unter Berücksichtigung von zukünftig 200 Kinder pro Geburtsjahrgang und eine Steigerung der Inanspruchnahme von jährlich 10 % bzw. 5 % ab 2022 zeichnet sich folgende Entwicklung ab:

Jahr	prozentuale Inanspruchnahme	Zahl der notwendigen Krippenplätze	Fehlende Krippengruppen
2018	50 %	200	-
2019	60 %	240	-
2020	70 %	280	3
2021	80 %	320	5
2022	85 %	340	7
2023	90 %	360	8

In Großstädten und den angrenzenden Kommunen ist bereits jetzt eine Inanspruchnahme von Krippenplätzen von 80 % mit steigender Tendenz festzustellen. Diese Entwicklung ist ebenfalls für Varel mit zeitlicher Verzögerung zu erwarten.

Nach dieser Prognose ist zum 01.08.2020 und zum 01.08.2022 die Schaffung je einer weiteren Krippeneinrichtung notwendig.

Unbekannt und damit unberücksichtigt bleiben bei dieser Prognose die Auswirkungen des „Gute-KiTa-Gesetzes“, mit dem die Qualität der Kindertagesstättenbetreuung gesteigert werden soll. Eine Qualitätssteigerung könnte durch Verringerung der Gruppenstärke wie auch durch Beitragsbefreiung im Krippenbereich erzielt werden. Hier bleiben die entsprechenden Regelungen und die damit verbundenen Auswirkungen abzuwarten.

Die Verwaltung führt dazu aus, dass es sich bei der dargestellten Entwicklung um eine Prognose handelt. Der Ausschuss wird regelmäßig über die tatsächliche Entwicklung informiert werden.

Zur Beglaubigung:

gez. Heinz Peter Boyken  
(Vorsitzender)

gez. Heiko Eilers  
(Protokollführer)